

1. Positionen a, b und c basieren auf einem statischen Rechtsverständnis, das eine historisch-kritische Betrachtung der islamischen Rechtstradition verneint und jene Normen, die im Mittelalter von den klassischen Rechtsschulen festgelegt wurden, für autoritär und unveränderlich hält.

II. Position d basiert auf einem dynamischen Rechtsverständnis, dass die Normen des islamischen Rechts stets an bestimmte zeitliche und räumliche Kontexte gebunden sieht und von einem entwicklungsfähigen Charakter des Rechts ausgeht.

5. Je dynamischer das Verständnis des islamischen Rechts, desto höher ist auch die Möglichkeit einer Vereinbarkeit von Islam und Menschenrechten.

6. Menschenrechte sind weder islamischen, noch christlichen Ursprungs. Solche Behauptungen sind lediglich Teil eines Identitätsdiskurses, in dem es hauptsächlich darum geht, die Höherwertigkeit der eigenen Kultur zu beweisen.

7. Menschenrechte sind weder gottgegeben noch von Philosophen erdacht. Sie sind vielmehr als Reaktionen auf historische Unrechtserfahrungen, vor allem dem Nationalsozialismus, entstanden. Nicht umsonst spricht die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von „Akten der Barbarei [...] die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen.“

Dr. Mahmoud Bassiouni hat u.a. Politologie, Jura und Islamwissenschaft an der Goethe-Universität in Frankfurt a.M. studiert. 2014 erschien von ihm "Menschenrechte zwischen Universalität und islamischer Legitimität". Er umgeht darin weder die vorhandenen Praktiken einer widersprüchlichen und heuchlerischen Menschenrechtspolitik des Westens noch die dominierenden vormodernen Rechtspraktiken in islamischen Kulturen (Scharia).

## VERANSTALTUNGSHINWEIS:

### Kunst-Musik-Talk

24. November 2017 um 19:00 Uhr  
in der [schassen galerie]  
Webergasse 6-8, Gera  
„Facebook-behind the scene“

### Ausstellungseröffnung mit der syrischen Künstlerin Dona Abboud.

Divergierende Beschreibungen der syrischen Alltäglichkeit in den Medien.  
Diskussion mit Experten und Gästen.

### 19:00 Uhr Ausstellungseröffnung

Die syrische Künstlerin Dona Abboud hat sich der Suche nach Wahrheit verschrieben. Dabei insistiert sie auf weitere Beschreibungsmöglichkeiten von Wirklichkeit im Krieg, die, wie sie meint, durch die mediale Repräsentation häufig unbeachtet bleiben. Es geht ihr um ein ‚normales‘ Leben und um die Facette der Selbstrepräsentation der Menschen in den sozialen Netzwerken.

Foto: Dona Abboud



### Ansprechpartner

Thüringer Medienbildungszentrum der TLM in Gera  
Ute Reinhöfer, Leiterin  
u.reinhoef@tlm.de  
Tel. 0365 2010210

### Titelmotiv

Roman Mordashev, Leipziger Syrienhilfe e. V.

### Impressum

Partner im Sendeprojekt sind das Thüringer Medienbildungszentrum der TLM in Gera, das Bürgerradio LOTTE in Weimar e.V., Theater&Philharmonie Thüringen, Evangelische Kirche Thüringen, Freundeskreis für Flüchtlinge, Stadtjugendring Gera e. V., Freikirchliche Gemeinde G 26, Caritasverband für Ostthüringen e.V. und Thüringer Bündnisse und Initiativen gegen Rechts. Seit 2015 organisieren wir Talkrunden in Auseinandersetzung mit dem Islam und seinen vielgestaltigen Ausprägungen. Dabei geht es uns um Aufklärung, Verständigung und Gestaltung einer transkulturellen Gesellschaft.

Redaktion: Detlef Fengler, Bernd Stoppe, Ute Reinhöfer

Gestaltung/Satz: Christoph Beer

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!



In Zusammenarbeit von



BÜHNEN DER STADT GERA  
LANDESTHEATER ALTENBURG



## FERNSEH-TALK

## Menschenrechte und Islam. Menschenrechte sind unteilbar

Eine Veranstaltung im Rahmen des Projektes „Töten im Namen Gottes“

Dienstag 12.12.2017, Bühne am Park Gera  
18:30 Uhr Einlaß und Musik  
19:00 Uhr Podiumsdiskussion

Eintritt frei

# MENSCHENRECHTE SIND UNTEILBAR

Menschenrechte sind universelle Rechte. Sie sind jedem Menschen aufgrund seines Menschseins immanent. Sie schützen die Würde jedes Einzelnen unabhängig von Religion, Geschlecht, Hautfarbe oder Nationalität.

Demgegenüber gilt in der islamischen Welt die Scharia als Grundlage der Menschenrechte. Das betont ausdrücklich die Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam. Sie ist aktuell die einflussreichste islamische Menschenrechtserklärung, wird jedoch nicht von allen islamischen Ländern akzeptiert.

Die Scharia regelt mit ihren Normen und Anweisungen alle Lebensbereiche der islamischen Gesellschaft.

In unserer Talkreihe „Kulturstreit – Streitkultur“ geht der Moderator Ramon Seliger mit seinen Gästen der Frage nach, wie sich unser Alltag verändert, wenn immer mehr muslimische Geflüchtete nach Deutschland kommen. Welche Auswirkungen haben unterschiedliche kulturelle Erfahrungen und Unterschiede in den Konfessionen auf das Zusammenleben von Muslimen, Christen und Atheisten im Arbeitsleben, in Bildungseinrichtungen und in der Alltagskultur? Wie vereinbaren sich orthodoxer und liberaler Islam überhaupt mit unserer demokratischen Gesellschaft? Was ist für uns dabei nicht verhandelbar und wo kollidieren religiös begründete Rechte mit dem Verständnis einer säkularen Gesellschaft. Inwieweit ist gerade auch die Scharia mit den geltenden Standards der Menschenrechte vereinbar?

Und wo brechen Konflikte zwischen Islam und offener Gesellschaft auf, und wie wären sie zu lösen?



## Die Talkrunde

**Seyran Ates**, geboren in Istanbul, kam als Kind von Gastarbeitern nach Berlin. Sie ist Rechtsanwältin, Autorin und Frauenrechtlerin. Mit Vorträgen und Veröffentlichungen kämpft sie gegen das Kopftuch, gegen Zwangsheirat und Ehrenmorde. 2004 erhielt Seyran Ates den Berliner Frauenpreis vom Berliner Senat für Wirtschaft, Arbeit und Frauen und 2007 den Margherita von Brentano Preis der Freien Universität Berlin. Religion dürfe sich nicht gegen die Demokratie abgrenzen und müsse kritisierbar bleiben, ist ihr Credo. Im Sommer 2017 eröffnete sie mit ihren Mitstreitern die erste liberale Moschee in Berlin mit dem Namen Ibn-Rushd-Goethe.

**Dr. Omar Kamil** arbeitet als Politikwissenschaftler, seit Herbst 2017 an der Erfurter Universität, zuvor u.a. an der Leipziger Universität. Zu seinen Forschungsthemen gehören Probleme der politischen Kulturen und Ideologien in den derzeitigen arabisch-islamischen Gesellschaften sowie das Verhältnis von Religion und Staat im Nahen Osten. Er promovierte 2012 zum Thema „Der Holocaust im arabischen Gedächtnis.“

Imam **Iftekhar Ahmad** ist islamischer Theologe und Imam der Ahmadiyya-Gemeinde in Leipzig. Seine Ausbildung erfolgte am Institut für islamische Theologie in Riedstadt (Hessen). Er steht für die Trennung von Religion und Politik. Als Ahmadiyya-Muslim will er den zeitgenössischen Islam von Irrtümern befreien und setzt sich für einen friedlichen und toleranten Islam ein.

**Dr. Kamal Sido** ist im kurdischen Teil Syriens geboren und studierte in Moskau Geschichte und Orientalistik. Seit 1990 lebt er in Deutschland und veröffentlicht regelmäßig in Kurdisch, Arabisch, Russisch, Deutsch, Türkisch und Englisch. Seit 2006 ist er Nahostreferent der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) in Göttingen. Die GfbV ist eine Menschenrechtsorganisation, die seit 1968 für die Rechte verfolgter oder bedrohter ethnischer, sprachlicher und religiöser Minderheiten eintritt.

## Moderation

**Dipl. Theologe Ramón Seliger**, geboren 1983 in Greiz, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Professur für Altes Recht an der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Von 2003 bis 2011 studierte er Evangelische Theologie in Jena, München, Princeton, Lausann, Genf und Zürich.

Foto: Ute Reinhöfer



## Sieben Thesen zum Verhältnis von Islam und Menschenrechten von Dr. Mahmoud Bassiouni

1. Die Frage, ob der Islam mit den Menschenrechten zu vereinbaren ist, ist falsch gestellt, da es keine einheitliche islamische Menschenrechtsposition gibt.

2. Es gilt vielmehr unterschiedliche islamische Positionen zu differenzieren und diese im Hinblick auf ihr Verhältnis zu den Menschenrechten zu hinterfragen.

3. Insgesamt vier Menschenrechtspositionen lassen sich unter Muslimen identifizieren:

a. Die Position der Ablehnung, die das Konzept der Menschenrechte als westliches und Konzept verwirft und als Ausdruck kolonialen Denkens verurteilt. (Beispiel: Iran)

b. Die Position der Unvereinbarkeit, die besagt, dass der Islam eine prämoderne Kultur darstelle und deswegen nicht in Übereinstimmung mit den Menschenrechten gebracht werden kann. (Beispiel: Bassam Tibi)

c. Die Position der Aneignung, der zufolge Menschenrechte eine islamische Erfindung darstellen und dann gültig sind, wenn sie nicht im Widerspruch zum traditionellen islamischen Recht stehen. (Beispiel: Kairoer Erklärung)

d. Die Position der Angleichung, die auf der Basis eines dynamischen Rechtsverständnisses versucht aufzuzeigen, dass einer Vereinbarkeit von Islam und Menschenrechten nichts im Wege steht. (Beispiel: Tariq Ramadan)

4. Die Gegensätze dieser Positionen erklären sich aus der Tatsache, dass Ihnen ein jeweils unterschiedliches Verständnis des islamischen Rechts zugrunde liegt.